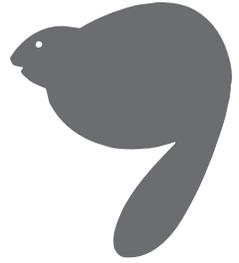

1 Vorwort



Peter Wenzel

Mit der nachstehenden Publikation wird für Sachsen-Anhalt eine umfassende und detaillierte Zusammenstellung aller Fakten zu den Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union vorgelegt.

An dieser komplizierten Aufgabe waren zahlreiche ehrenamtliche Spezialisten, Vereine, engagierte Planungsbüros, Behörden und Museen beteiligt, die alle verfügbaren Angaben erfassten. Die zur Auswahl der FFH-Vorschlagsgebiete bereits bekannten Artvorkommen konnten nun genauer dargestellt und durch zusätzliche Angaben ergänzt werden. Damit ist die naturschutzfachliche Grundlage für nachfolgende effektive Schutzstrategien und Planungen gelegt. Über die Darstellung des Status quo hinaus werden methodische Hinweise für eine gezielte Überwachung und Kontrolle der Bestände der Arten des Anhangs II in den FFH-Vorschlagsgebieten gegeben. Diese Monitoringdaten sind der EU im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten zu melden.

Es konnte eindrucksvoll gezeigt werden, dass für bestandsgefährdete und scheinbar seltene Arten wie z.B. den Hirschkäfer relativ viele Vorkommen in unserem Bundesland bekannt sind und die Bestandssituation im Ergebnis der Untersuchungen momentan also durchaus als gut bezeichnet werden kann. Der Europäische Biber, für den Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung besitzt, zeigt ebenfalls gesicherte Bestände. Einige der Arten nach Anhang II sind in unserem Bundesland allerdings aus unterschiedlichen Gründen bereits ausgestorben, so z.B. *Thesium ebracteatum*, das Vorblattlose Leinblatt. Andere besitzen nur noch wenige Vorkommen bzw. befinden sich bezüglich ihres Areals tendenziell auf dem Rückzug, so z.B.

der Blatthornkäfer *Osmoderma eremita*. Die Situation stellt sich somit für die einzelnen Arten sehr differenziert dar.

Sachsen-Anhalt hat mit der Meldung der FFH-Vorschlagsgebiete an die Europäische Kommission auf der Grundlage des bekannten Wissensstandes zu den Arten und Lebensräumen einen wichtigen Beitrag zum europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 geleistet. Die alleinige Unterschutzstellung reicht aber nicht aus. Es muss ein konsequent naturschutzfachlich ausgerichtetes Flächenmanagement folgen, um über die rein statistische Gebietsverwaltung hinaus sinnvolle Naturschutzarbeit für die Arten und Lebensräume und damit für unsere nachfolgenden Generationen zu leisten.